

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 11

Artikel: Ueber Generalstab und Generalstabsdienst

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 17. März.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Generalstab und Generalstabsdienst. — Militärischer Vorunterricht und Landsturmbildung. — H. Bircher: Handbuch der Kriegsheilkunde für die schweiz. Sanitätsoffiziere. — E. S.: Russlands Wehrkraft. — O. Wachs: Der Kampf um Konstantinopel. — Junk: Kommandobuch für den Dienst der Kavallerie. — A. Naht: Deutsch-Russisch. — Ausland: Deutschland: † Kaiser Wilhelm. Ueber die Bekleidung des deutschen Landsturms. Berlin: Renkontre mit Militär. Oesterreich: Ueber den äussern Eindruck der Truppen. St. Petersburg: Grosse Worte. Italien: Scharfe Patronen. — Bibliographie.

Ueber

Generalstab und Generalstabsdienst.

Nachstehende Arbeit war für einen Vortrag in einem Offiziersverein geschrieben.

Ihrer Veröffentlichung liegt der Wunsch zu Grunde, auch in weitem Kreise unseres Milizheeres vielleicht etwas beitragen zu können zur genaueren Kenntniss von Generalstab und Generalstabsdienst.

Die Sache klar zu machen, so kurz und knapp als möglich, soll Zweck der folgenden Darstellung sein. Dieselbe wird freilich den Gegenstand nicht vollständig behandeln können: dickleibige Bücher haben das kaum gekonnt. Hier werden wir uns mit der blossen Andeutung der Hauptpunkte begnügen müssen.

I. Was ist der Generalstab?

Um das beantworten zu können, müssen wir vorher die weitere Frage stellen: Was ist ein Stab überhaupt?

Unter Stab versteht man in der Militärsprache dasjenige Personal, das jeder Kommandostelle zur Aushilfe beigegeben ist. Warum man diesen Begriff gerade mit dem Worte Stab bezeichnet, weiss ich nicht, keines der mir bekannten Lehrbücher gibt hierüber Auskunft. Früher trug jeder Kommandoinhaber einen Kommandostab als Symbol seiner Befehlsgewalt, und heute noch trägt der Feldmarschall seinen Marschallstab in der Hand; vielleicht rührt daher der Name „Stab“ für dasjenige Personal, das den Träger des Kommandostabes zunächst umgibt.

Der Einrichtung des Stabes liegt die Nothwendigkeit der Arbeitstheilung zu Grunde: Es ist unmöglich, dass ein Truppenkommandant

alle Obliegenheiten der Befehlsführung persönlich erfüllen kann, das geht über die Kräfte des Einzelnen hinaus — um so mehr, je höher das Kommando, je grösser der demselben unterstellte Truppenkörper ist. Hülfe für den Kommandanten ist hier nothwendig, und das Charakteristische an der Stellung dieses Hülfspersonales ist das, dass dasselbe nicht selbstständig, sondern nur unter Leitung und Verantwortlichkeit des Kommandanten arbeitet. Nach Aussen vertritt und verantwortet die Person des Kommandanten allein alles, was von seiner Kommandostelle, von seinem Stabe aus geschieht.

Das ist die allgemeine Charakteristik des Stabes, die bei allen Arten und Abstufungen von Stäben zutrifft.

Der Stab des Kompagniekommandanten sind sein Feldweibel und sein Fourier: jener für den innern Dienstgang im Allgemeinen, dieser für Rechnungs- und Verpflegswesen im Besonderen.

Der Stab des Bataillonskommandanten ist schon grösser wie der Kommandobereich und der unterstellte Truppenkörper grösser ist. Im grossen Bataillonsstabe hat der Major schon 4 Offiziere: den Adjutanten als spezielle Aushilfe für den innern Dienst und für Taktisches, den Quartiermeister für das Rechnungs- und Verpflegswesen, die beiden Aerzte für das Gesundheitswesen. Alle diese Offiziere arbeiten nicht auf eigene Verantwortung, befehlen nichts von sich aus, sondern der Major ist es, der durch ihre Vermittlung befiehlt. Der sogenannte kleine Stab ist beim Bataillon deswegen noch nöthig, weil das Bataillon schon eine taktische Einheit mit selbstständigem Verwaltungsorganismus darstellt.

So können wir die Entwicklung der Stäbe höher hinauf verfolgen, bis wir, bei uns bei der

Brigade schon, in den meisten andern Armeen aber bei der Division, zuerst dem Generalstabe begegnen.

Dem Wortlaute nach genommen müsste der Generalstab der Stab, das gesammte Hülspersonal eines Generals sein, ob derselbe nun eine Division, ein Armeekorps, oder eine Armee kommandirt. Das entspricht aber dem heutigen Begriffe „Generalstab“ durchaus nicht mehr und es ist dieses Wort Generalstab heute eine willkürliche Bezeichnung für eine besondere Einrichtung der modernen Armeen. Generalstab ist derjenige Theil des Stabes eines Generales, der demselben speziell zur Aushilfe bei den operativen Aufgaben beigegeben ist.

Um den Begriff „Generalstab“ zu erläutern, müssen wir oben, bei der Spitze des Heeres anfangen.

Generalstab ist ein moderner Begriff, entstanden mit den modernen Armeen. Heute steht jedes Volk in Waffen, jedes Volk hat seine Verteidigung unmittelbar in eigene Hand genommen, es überlässt dieselbe nicht mehr einem gesonderten Soldatenstande. Dadurch sind die modernen Armeen in's Ungemessene gewachsen, ganze Völker stehen auf, wenn der Krieg im grossen Style beginnt.

Wie riesengross aber auch die Heeresmassen sein mögen, sie alle müssen doch handeln, wie ein einziger Mann, ein gemeinsames Ziel im Auge. Das kann nur geschehen, wenn ein einziger, einheitlicher Wille die Massen leitet, ein zielbewusster Wille, klar und ruhig, bestimmt und fest.

Der Träger dieses einen Willens ist der Höchstkommandirende eines Landes: Auf sein Wort müssen all' die Hunderttausende rasten und ruhen, schlagen und fechten.

Hier aber, in der Nothwendigkeit, dass ein Mann Hunderttausenden zugleich befehlen, zweckmässig befehlen soll, hier beginnt eine Schwierigkeit doppelter Art:

Die Hunderttausende lassen nicht Alle auf einen kleinen Raum sich zusammenpressen, über ganze Lande stehen sie zerstreut und das Auge des Feldherrn reicht bis dorthin nicht, wo sein äusserstes Bataillon steht. Er weiss deshalb auch nicht, wie dort, unmittelbar am Feinde, die Sachen gehen, er weiss nicht, welches dorthin der zweckmässigste Befehl ist. Und wenn er es auch wüsste, er kann nicht selbst dorthin den Befehl tragen, kann nicht selbst jedem seiner Hunderten von Bataillonen einen besondern Befehl geben. Und doch sollte das Auge des Feldherrn reichen von den Vorposten und darüber hinaus bis zurück zu seinen Reserven, und doch sollte sein Kommandowort gleichzeitig überall

gehört werden. Das ist nicht möglich, es sei denn, dass das Auge, dass der Mund des Feldherrn sich verzehnfache und verhundertfache — und gerade das soll der Generalstab sein: das hundertfache Auge, mit dem der Feldherr sieht, der hundertfache Mund, durch den er befiehlt.

Das ist nun wohl keine wissenschaftliche Definition des Generalstabes; um die gewinnen zu können, muss man nicht so sehr fragen, was ist der Generalstab, als vielmehr

II. Welchen Zweck hat der Generalstab ?

Hierauf gibt Clausewitz die Antwort:

„Der Generalstab ist bestimmt, die Ideen des kommandirenden Generals in Befehle umzuschaffen, nicht nur, indem er erstere den Truppen mittheilt, sondern vielmehr, indem er alle Detailgegenstände bearbeitet und den General selbst dieser unfruchtbaren Mühe überhebt.“

Und Bronsart von Schellendorf fügt dem bei: „Man könnte diesen Ausspruch auch heute noch für ganz erschöpfend halten, wenn der Verpflichtung des Generalstabes gedacht wäre, auch seinerseits unausgesetzt die Erhaltung der Schlagfertigkeit und die Förderung des Wohles der Truppen nach allen Richtungen hin im Auge zu behalten.“

Aber auch mit diesem Beifügen scheint Eines noch bei der Zweckbestimmung nicht erwähnt zu sein: der Generalstab ist nicht nur bestimmt, die Ideen des Feldherrn in Befehle umzuschaffen, sondern er ist auch bestimmt, dem Feldherrn das nöthige Material, die thatsächliche Grundlage für seine Ideen zu verschaffen.

Dieses Letztere würde ungefähr dem Gedanken entsprechen, dass der Generalstab das verhundertfachte Auge des Feldherrn sei.

Aus diesen obigen, dreifachen Zweckbestimmungen wollen wir vorweg ein gemeinsames Merkmal herausheben:

Der Generalstab soll den Feldherrn von allen Details entlasten.

Ungeheuer ist die Verantwortung, die auf der Seele eines Feldherrn lastet: Wohl und Wehe eines ganzen Volkes hängt von seinem Entschlusse ab und das warme Herzblut von tausend wackern Kriegeren schreit um Rache gen Himmel, wenn er zweck- und nutzlos es vergossen. Und doch muss der Feldherr klaren Kopf und kühlen Muth bewahren, das eine grosse Ziel, den Sieg, im Auge. Da darf keine Sorge um kleine Einzelheiten seinen Gedankengang durchkreuzen, seinen Gesichtskreis verengen; die ganze, ungeheure Maschinerie seines Heeres muss geordnet wie von selbst ineinander greifen, er muss nur denken, nur befehlen können. All' die tausend Theile dieser ungeheuren Maschine greifen aber nicht von selbst ineinander, jede einzelne Be-

wegung jedes einzelnen Theiles muss berechnet, muss befohlen werden.

Diese Berechnungen nun, diese Einzelheiten, die muss der Generalstab ausarbeiten, das ist die Hülfe, die er dem Feldherrn leisten soll.

Er muss diese Hülfe leisten in allen drei Beziehungen, welche die dreifache Zweckbestimmung des Generalstabs fordert:

a) Der Generalstab soll dem Feldherrn das Material, die thatsächliche Grundlage für seine Ideen verschaffen. Er ist das Auge des Feldherrn, das demselben die Erkenntniss von den thatsächlichen Verhältnissen bei Freund und Feind vermittelt und erst, wenn diese Erkenntniss gewonnen ist, kann der Feldherr seine Entschlüsse fassen.

Der Feldherr muss in jedem Augenblicke wissen, welche Truppen zu seiner Verfügung stehen, wo und in welchem Zustande sie sich befinden. Daher muss der Generalstab die genaue Ordre de Bataille, die Dislokationsübersicht, die Rapporte zusammenstellen.

Der Feldherr muss wissen, woher ihm Ersatz, woher Lebensmittel werden sollen, wohin Ueberflüssiges oder Hinderndes abzuschieben ist. Daher muss der Generalstab das Einzelne für Etappenwesen, Nachschub und Abschub bearbeiten.

Der Feldherr muss wissen, wo der Feind steht, wie stark er ist, was er will. Daher muss der Generalstab für den Nachrichtendienst sorgen.

Der Feldherr muss wissen, welche Wege zum Feind hin ihm zur Verfügung stehen, wo er angreifen, wo sich vertheidigen kann. Daher muss der Generalstab ihm Karten schaffen, ihm über Weg und Steg berichten, ihm sagen, wie an den und jenen Punkten das Terrain beschaffen ist.

b) Der Generalstab soll die Ideen des Feldherrn in Befehle umwandeln.

Auf Grund der erkannten thatsächlichen Verhältnisse fasst der Feldherr seine Entschlüsse. In Befehlsform müssen dieselben den Truppen mitgetheilt werden. Hier ist es nun, wo die Detailberechnung am meisten nothwendig wird. Ein ganzes Heer z. B. soll zu bestimmter Zeit auf einem Punkt konzentriert werden. Der Feldherr fasst nur diesen einen allgemeinen Entschluss. Sache des Generalstabes nun ist es, alle Details für die befohlene Bewegung auszuarbeiten: Jedes Armeekorps, jede Division muss ihre bestimmte Strasse angewiesen erhalten, es muss ihr gesagt werden, wann und wo sie aufbrechen, wann und wo anhalten soll. Sie muss wissen, wo sie fassen, wo und wie sie ruhen soll. Sie muss orientirt werden darüber, wo der Feind steht, was man von ihm zu gewärtigen hat, was man gegen ihn beabsichtigt, wer vor ihr, wer

neben ihr, wer hinter ihr marschirt. Das Alles muss so berechnet, so geregelt werden, dass zum befohlenen Zeitpunkt das Heer am befohlenen Orte bereit steht, der weitem Entschliessung des Feldherrn gewärtig.

Und, so wie es bei der Armee geschieht, so geschieht es bei der Division. Der Divisionskommandant fasst die Entschlüsse, seine Generalstabsoffiziere müssen dieselben in diejenigen bestimmten, detaillirten, berechneten Befehle umarbeiten, welche den Unterabtheilungen der Division zugestellt werden, damit jeder Unterkommandant genau weiss, was er zu thun hat, um den Entschluss, die Absicht des Divisionskommandanten in Wirklichkeit umzusetzen.

c) Der Generalstab soll endlich unausgesetzt die Schlagfertigkeit und das Wohl der Truppen im Auge behalten.

Der Feldherr, mit seinen Plänen und Ideen beschäftigt, gewohnt mit Truppen zu rechnen, wie mit Schachfiguren, die man auf dem Schachbrett des Kartentisches hin und her schiebt, verliert über dieser dem Grossen zugewandten Geistesthätigkeit leicht den Blick für das Kleine und Alltägliche. Und doch ist es gerade das Kleine und Alltägliche, das mitbestimmend wirkt auf das Gelingen oder Misslingen der Pläne des Feldherrn. Die Truppen sind keine Schachfiguren, sondern es sind Menschen mit menschlichen Gefühlen und Bedürfnissen, die unabweisbar sich geltend machen. Diese Bedürfnisse des grossen Heereskörpers zu überwachen, an seinem Pulschlage zu fühlen, wie es um ihn steht, ob er lebenskräftig und widerstandsfähig, oder matt und krank ist, das ist mit die Aufgabe des Generalstabes. Er ist hiezu besonders geeignet, weil keine Verantwortung einer Kommandostelle seinen Geist voreinnimmt und weil die übrigen Funktionen des Generalstabsoffiziers ihn die Kreuz und Quer durch alle Truppen, durch alle Verhältnisse führen. So im Vorbeireiten kann er mit eigenen Augen von dem Zustande der Truppen sich überzeugen, kann selber sehen, ob man diesen Truppen, so wie sie marschiren, so wie sie sich halten, noch weitere Anstrengungen zumuthen darf.

Der Generalstab überblickt auch am weitesten die Verhältnisse, er kann am ehesten beurtheilen, wohin die nächsten Wege führen, und deswegen ist er es auch, der am zweckmässigsten dem Nachschub die Wege weisen, den Etappendienst leiten kann.

Darum ist es mit eine Hauptaufgabe des Generalstabes, unausgesetzt die Schlagfertigkeit und das Wohl der Truppen im Auge zu behalten.

(Schluss folgt.)